

PROTOKOLL 2020

über die Änderung des Kollektivvertrages für die

Arbeiter/-innen des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, andererseits.

I. Lohnerhöhung

Der Stundenlohn wird von bisher 13,21 Euro auf 13,51 Euro ab 1. Juni 2020 erhöht.

Für Zusatz Tätigkeiten gem. § 26 werden die Zulagen um 2,3 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

II. Arbeitskleidung

§ 20 wird ergänzt: Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Kostenübernahme der Reinigung der Arbeitskleidung ab 1. Jänner 2021.

III. Corona-Prämie

Für Dienstnehmer wird eine Corona-Prämie einmalig gewährt in der Höhe von 100 Euro bei einer Vollbeschäftigung von 40 Wochenstunden. Für Teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer wird diese Corona-Prämie anteilig gewährt. Die Corona-Prämie wird bis spätestens 31. Juli 2020 ausbezahlt.

IV. KV-Überarbeitung

Hinsichtlich des Kollektivvertrages werden redaktionelle Änderungen beim Arbeitnehmerbegriff ausgearbeitet, welche auch den Begriff des Facharbeiters beinhaltet.

**IX.
Inkrafttreten**

Der Wirksamkeitsbeginn wird mit 1. Juni 2020 festgesetzt.

Linz, am 26. Mai 2020

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund,
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz

Für den
Arbeitgeberverband der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

II Lohnrechtlicher Teil

§ 26

Lohntabelle 2020
gültig ab 01.06.2020

Stundenlohn	13,51 EUR
--------------------	------------------

Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.

Schulungen/Besprechungen	EUR
Entschädigung für halben Tag	60,00
Entschädigung für ganzen Tag	120,00

	Zulage
Zusatztätigkeiten	EUR/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	3,98
PH-Messung Schweine	1,99
Gustino Schweine	3,98
AMA-Gütesiegel Kälber	2,84
Rindfleischkennzeichnung	2,84
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,10
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	1,83
Schlachtnummernkennzeichnung	0,59
Gewichtskennzeichnung	0,59
Kühlraumbeschickung	0,59

Die Zulagen für Zusatztätigkeiten gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben.

Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatztätigkeiten angerechnet.